

Bekanntmachung

des
Marktes Altomünster

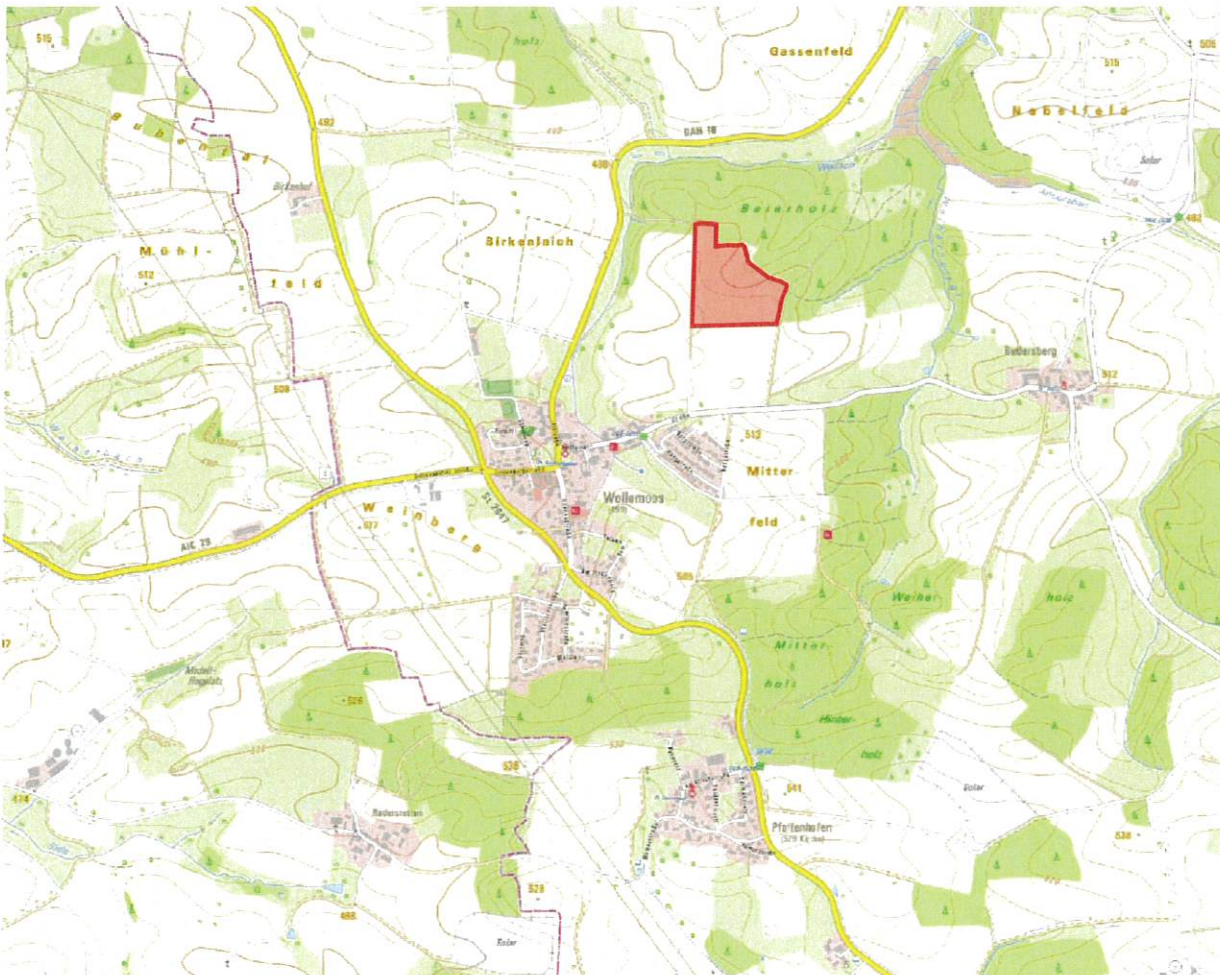
Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB

Bebauungsplan Wollomoos Nr. 12 „Sondergebiet Freiflächenfotovoltaikanlage nordöstlich von Wollomoos – Thalhausener Feld“

- Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat des Marktes Altomünster hat in der Sitzung am 19.05.2026 den Bebauungsplan Wollomoos Nr. 12 „Sondergebiet Freiflächenfotovoltaikanlage nordöstlich von Wollomoos“ gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von ca. 7,27 ha (davon innerhalb Baugrenze ca. 6,17 ha + Eingrünung P1 ca. 0,53 ha + Eingrünung P2 ca. 0,28 ha + Schutzstreifen Gashochdruckleitung ca. 0,29 ha) auf Teilflächen der Flurstücke Fl.-Nr. 78 und 114 der Gemarkung Wollomoos, nordöstlich von Wollomoos ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan.



Übersicht, unmaßstäblich (Geobasisdaten: Copyright Bayerische Vermessungsverwaltung)

Der Entwurf des Bebauungsplans Wollomoos Nr. 12 „Sondergebiet Freiflächenfotovoltaikanlage nord-östlich von Wollomoos“, bestehend aus Planzeichnung, Satzung mit Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

03.07.2026 bis 04.08.2026

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage des Marktes Altomünster

<https://www.altomünster.de/> unter der Rubrik
Rathaus & Politik/ Amtliche Bekanntmachungen

bzw. der Adresse

<https://www.altomuenster.de/rathaus-politik/amtliche-bekanntmachungen/>

und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> →

Gemeindename: Altomünster → laufende Bauleitplanverfahren

einschbar.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Fläche/ Boden/ Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Geltungsbereich insg. ca. 7,27 ha (davon innerhalb Baugrenze ca. 6,17 ha + Eingrünung P1 ca. 0,53 ha + Eingrünung P2 ca. 0,28 ha + Schutzstreifen Gashochdruckleitung ca. 0,29 ha) auf Teilflächen der Flurstücke Fl.-Nr. 78 und 114 der Gemarkung Wollomoos - Plangebiet derzeit ausschließlich intensiv landwirtschaftlich genutzt - Gashochdruckleitung der bayernets GmbH quert die Fläche (vorbelasteter Standort) - Erosionsgefahr auf vorherrschenden Böden bei Hangneigungen von mehr als 8 % (Das Gelände im Planungsgebiet fällt mit einer Hangneigung von ca. 8 bis 18 % nach Norden bzw. Nordosten.) - natürliche Ertragsfähigkeit im mittleren Bereich: durchschnittliche Ackerzahl von 47,86 - nur punktuelle Eingriffe in den Boden (Fundamentierung der Modultische und der Zaunanlage, Verlegung von Kabeln, etc.), geringer Versiegelungsgrad - weitestgehend Erhalt bzw. Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen durch Wegfall der intensiven Ackernutzung und Entwicklung von extensivem Grünland unter den PV-Modulen - Verringerung von Stoffeinträgen durch Ausbleiben von Dünge- und Pflanzenschutzmaßnahmen - Vermeidung von Bodenerosion durch Entwicklung einer geschlossenen Vegetationsdecke - Begrenzung der Versiegelung (Gebäude, Speichereinrichtungen, befestigte Flächen und Zufahrten) auf der gesamten Anlagenfläche auf max. 2,5 % (ohne Rammpfähle) - geringe Überbauung durch Module (GRZ max. 0,6 / Punktfundamentierung der PV-Module / max. 65 m² GR pro Gebäude / max. 50 m² für Unterstände für Weidetiere) - nur Verwendung von gewässerunschädlichen Materialien für die Aufständierungen der PV-Module zulässig - landwirtschaftliche Folgennutzung nach Ablauf der maximalen Nut-

	zungsdauer der Freiflächenfotovoltaikanlage von 30 Jahren
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung des CO₂-Ausstoß und Betrag zum globalen Klimaschutz durch Erzeugung von Solarstrom - keine negativen klimatischen Veränderungen zu erwarten
Arten und Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme von artenarmen und intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen ohne bedeutende Funktionen für den Arten und Biotopschutz - Gem. den „Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP, Lichti 2024)“ sind von dem Vorhaben keine artenschutzrechtlich relevanten Arten negativ betroffen. - Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit der Feldvögel (Anfang Februar bis Ende Juli); ansonsten muss über eine Kontrolle durch eine ökologische Baubegleitung bestätigt werden, dass dort keine Vögel brüten. - ökologische Aufwertung durch Extensivierung der derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen durch die Freiflächenfotovoltaikanlage mit arten- und blütenreichem extensiv genutztem Grünland unter bzw. zwischen den Modulen und die umgebende Eingrünung mit Gehölzpflanzung
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> - Geringe Einsehbarkeit der Fläche durch die Waldflächen im Norden und Osten sowie die Topographie (überwiegend nach Norden/Nordosten in Richtung Wald geneigter Hang) - Zusätzliche Einbindung der Anlage in die Landschaft durch Eingrünung mit landschaftstypischen Vegetationsstrukturen - Begrenzung der Modulhöhe auf 4,0 m, um eine Beeinträchtigung durch hochaufragende Module und Fernwirkung der Anlage zu vermeiden
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - keine Lärmbelästigungen oder störende Reflexionen während des Betriebes zu erwarten
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Kultur- und Sachgüter im Plangebiet nicht vorhanden

In den Unterlagen liegen umweltrelevante Informationen sowohl zur Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und Bewertung der planungsbedingten Umweltauswirkungen als auch der oben genannten Schutzgüter vor.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus:

1. Umweltbericht (Brugger Landschaftsarchitekten vom 19.05.2026) mit Informationen zu Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche/ Boden, Wasser, Klima und Luft, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter
2. Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) (H. Lichti, 16.05.2024)
3. Beschlussbuchauszug bzw. Niederschrift aus der Sitzung des Gemeinderats mit den Abwägungsbeschlüssen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit bzw. der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB vom 19.05.2026

4. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB):

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 12.01.2026 zu Verbrauch landwirtschaftlicher Fläche, Beeinträchtigungen während der Bauphase, landwirtschaftlichen Emissionen, Ausgleichsmaßnahmen, Schwermetallbelastung, Bewirtschaftung und Pflege, Sichtschutzeingrünung, Rückbau, angrenzendem Wald
- Bayerischer Bauernverband vom 18.12.2025 zu Pflanzung von Heckengehölzen und angrenzenden Feldwegen, Beweidung und Einzäunung
- Landesbund für Vogelschutz vom 19.12.2025 zu ökologisch wirksamen Strukturelementen im Bereich der Anlage, Entwicklungsziel und Pflegemaßnahmen, Erfolgskontrolle
- Landratsamt Dachau, Fachbereich Untere Naturschutzbehörde vom 12.12.2025 zu Pflege und Beweidung des extensiven Grünlands
- Landratsamt Dachau, Fachbereich Umweltrecht vom 16.12.2025 zu Bodenschutz
- Landratsamt Dachau, Fachbereich Technischer Umweltschutz vom 02.12.2025 zu elektromagnetischen Feldern und Lärm
- Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsbehörde vom 01.12.2025 zu Ausbau erneuerbarer Energien & Klimaschutz, Photovoltaik & Landwirtschaft, Anbindegebot, landschaftlichem Vorbehaltsgebiet und Biotopverbundsystem

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (Bauleitplanung@altomuenster.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Marktgemeinde Altomünster, St.-Altohof 1, 85250 Altomünster, Bauamt Erdgeschoss vor Zimmer EG.04 (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Altomünster, 01.07.2026



Michael Reiter
1. Bürgermeister



Ausgehängt an der Gemeindetafel am: 02.07.2026
Abgenommen von der Gemeindetafel frühestens ab: 05.08.2026

Bekanntgabe auf der Internetseite am: 02.07.2026
Löschung von der Internetseite frühestens ab: 05.08.2026